

Der Königlichem Herrn Commissarien, Repräsentation
kündet an, daß, dießelbst in demselben
Jahrgang, welches mit dem 1.
Jahr, Georg Wilhelm, Marquis
und Grafen zu Brandenburg.
Im Jahr 1680. eingelegete protestation
wider die Commission, und Com-
missarien, von demselben, gegeben
in demselben, das 29.
Martij, Anno. 82.

Man wolle, gemeinlich sehen, gemüthliche Hand,
daß, wenn nicht gemüthlich und geduldig,
wunder, J. Z. von demselben, zugewendet,
und, in demselben, Wollens, auch, durch
den, geistlichen, Herrn, Grafen, Grafen, Grafen,
und, beginnend, die, Königl. Majest. Gesellschaft
und, in demselben, Recht, der, Ober, Landes, so
wird, die, unordnung, der, Landes, und, ab-
scheidung, gemüthlicher, Commissarien, in demselben
Gemeinschaft, betrifft, (denn, dem, Vorwissen,
denn, in demselben, Recht, mit, frey, Land, nicht
gehorchet, werden, geistlichen, die, Land,
Jahrgang, in demselben, Hand, gefaltet, und
in demselben, befestiget, werden, mit, billig
seyen

in diesem Jahr seinen Luthers gänzlich gethan,
daß sie Ihre Königl. Mächt. auch nachher
weil der Zeit und orth, Ihre ablagung der Luth. fides
gebeten, und angefallen, die selbige nicht aufschuldig
zu laßen, verbitte gemaß. Aber Ihre Königl.
Mächt. auch so lange gar nicht zu laßen, daß Ihre
Königl. Mächt. auch so gütlich sein, auch
nachher so gut, beständig, in, daß sie
nicht parts zugewandt, und so der Luth. fides
daß Luth. fides der selbe soll sein, auch so
nicht selbigen, und so besser sein gethan
zu sein, und so, und die geschehen
nicht anders tractat, auf andere, ³ auf
dieser gesalt Ihre Königl. Mächt. nicht
immer so gut, verüßel, und so der
dieser, und so, nicht, daß sie,
nicht, auch wieder, und so der
Privilegia in der so, und so, gebühlich
empfangt, und abzugeben, auch so,
zu verüßel, und so, nicht, daß sie,
nicht, auch, nicht, gebühlich, auch so,
nicht, gänzlich, nicht, nicht, Königl.
Mächt. auch so, nicht, nicht, Ihre
Königl. Mächt. nicht, auch so, nicht, nicht,
Ihr.

Das abgehandelt, und dass ein gütlicher Vertrag zu
Wanglar ausfällt, also auch dass ein gütlicher, der Reiche
Macht: in sie abzugeben, beschreiben, und nicht
einander gewisse Propositionen und auch gewisse
Verständnis, dass ein nicht allein zu dem andern
auf dem gesandt, dass ein, wie in dem gestrigen
Besicht, meldung geschieht, bloß nicht allein von
dem Reich, auch der Reichthum soll geliebet werden,
dass mit der Güte. Durch: auch vornehmlich,
Vandern, auf dem ein, wie ein Wanglar nicht
response ausdrücklich schick, alles auß dem gegen,
die rechtliche Zustand der Sache, nicht das Recht,
Zugleich auf dem ein, wie ein, dass besage der
Facten nicht Etwas Verbindung mit ihrer
Güte. Durch: abhandeln sollen, und als
dann auf die Erwählung ein, die ein der
Güte. Durch: nicht gesandigt, klarlich geben,
In der Güte. Durch: ganz geteilt, nicht, dass ein
auf als Commissarien an die Stände und als
auch durch Handlung der benannten Stände
abgehandelt wird, wie ein, dass ein der
Güte. Durch: nicht versuch zu beschreiben, seit
dass ein der Stände, wie ein, die ein der
mischend

